

ver.di e. V. • Warsbergstr. 1 • 99092 Erfurt

An  
die Mitglieder des Gewerkschaftsrates,  
  
ver.di-Landesleitungen



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**Landesbezirk  
Thüringen**

Ressort gewerkschaftliche  
Bildungsarbeit

Warsbergstr. 1  
99092 Erfurt

**Gewerkschaftsratssitzung 22.-23. Mai;  
Bildungsstätten, Gewerkschaftliche Bildungsarbeit**

Datum	10.5.02
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	laf
Durchwahl	0361 6599830
www.verdi-th.de	angelo.lucifero@verdi.de

Liebe KollegInnen,

die Beschlussvorlagenvorlagen „Zukunft der Bildungsstätten“ und „Eckpunkte der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit“ haben die Kommission „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit in ver.di Thüringen“ dazu veranlasst eine außerordentliche Landesvorstandssitzung zu beantragen, die am 6. Mai durchgeführt wurde.

In der Anlage überlassen wir Euch, mit der Bitte unser Anliegen zu unterstützen den Beschluss der Landesvorstandssitzung.

Mit solidarischen Grüßen

Angelo Lucifero

Stellv. Landesleiter

# Beschluss

## der außerordentlichen Landesvorstandssitzung Thüringen 6. Mai 2002 zur Gewerkschaftsratsitzung 22.-23. Mai 02; Eckpunkte Bildungsarbeit; Bildungsstätten

Der Landesbezirksvorstand Thüringen lehnt die Empfehlung des „Lenkungsausschusses Bildungsstättenkonzept“ für die Bildungsstätte Saalfeld „eine Alternativnutzung wegen einer besonders ungünstigen Miete möglichst zügig“ bzw. Beschlussvorschlag des Bundesvorstandes „Für die Bildungsstätte Saalfeld ist noch 2002 zu prüfen, ob eine Alternative zur derzeitigen Nutzung gefunden werden kann.“ zu finden, ab.

Unsere Ablehnung richtet sich nicht gegen die Überprüfung und das Finden von Kostensenkungsmöglichkeiten, sondern gegen die Tatsache, dass die Empfehlungen bereits das Ergebnis, das auf die Schließung der Bildungsstätte hinausläuft, enthält.

Angesichts dessen, dass der Mietvertrag noch eine 13. jährige Laufzeit hat, muss es darum gehen, die Zeit zu nutzen, um die „Nutzungsquote“ der Bildungsstätte zu steigern,

Der ver.di-Landesbezirk Thüringen wird im Rahmen seiner Möglichkeiten in Kooperation mit dem ver.di- und dem DGB-Bildungswerk in der Bildungsplanung 2003 eine stärkere Belegung in Angriff nehmen.

Deshalb erwarten wir, dass der Gewerkschaftsrat beschließt, dass zwar nach ökonomisch sinnvollen Konzepten gesucht wird, gleichzeitig aber unter Einbeziehung aller Ebenen die Ziele gewerkschaftlicher Bildungsarbeit, die Rolle der ver.di-Bildungsstätten definiert werden und Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind die Bildungsstätten zu erhalten und die Bildungsarbeit in ver.di zu verankern.

Die Bildungsstätte Saalfeld ist die einzige in Ostdeutschland. Für viele TeilnehmerInnen aus den Altbundesländern ist sie das Fenster des Ostens. Angesichts der Tatsache, dass auch im gewerkschaftlichen Spektrum, nicht davon die Rede sein kann, dass Ost und West zusammengewachsen ist, ist dies ein nicht zu vernachlässigende Profil.

Bestandteil des Prüfungsauftrages muss statt der Vorwegnahme der Auflösungsentscheidung, der Auftrag sein, zu prüfen wie durch eine Intensivierung der Kooperation mit gewerkschaftlichen Bildungsträgern und SeminargestalterInnen innerhalb und

außerhalb von ver.di die Bildungsstätte Saalfeld stärker genutzt werden kann.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit und die Bildungsstätten müssen zwar auch mit ökonomischen Sachzwängen sinnvoll umgehen, betriebswirtschaftliche Aspekte dürfen jedoch nicht über die inhaltliche Notwendigkeit von Bildungsarbeit und -stätten gesetzt werden.

**Weder gesellschaftlich, noch gewerkschaftlich darf Bildung den ökonomischen Interessen untergeordnet werden!**

Sowohl bei der Entscheidung über den Fortbestand der Bildungsstätten als auch bei der Entwicklung der Eckpunkte zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit,

1. muss das Prinzip Einbeziehung der Basis – Bezirke, Personengruppen und Fachbereiche auf allen Ebenen – vor der Prämisse Betriebswirtschaft und Zeitdruck stehen,
2. müssen Entscheidungen wie z.B. Schließung von Bildungsstätten überprüfbar sein.

Das heißt:

- Der Gewerkschaftsrat und die anderen Gremien müssen ein Prüfungsergebnis bekommen, dass in die Lage versetzt eine sachliche Entscheidung zu treffen.
  - Wie hoch sind Kosten im Verhältnis zur TeilnehmerInnenzahl und im Vergleich mit den anderen Bildungsstätten?
  - Wie hat sich TeilnehmerInnenzahl in den letzten Jahren entwickelt?
  - Wie hoch ist der Anteil refinanzierter und gewerkschaftspolitischer Bildungsarbeit?
  - Welche TeilnehmerInnenstrukturen und Themenschwerpunkte haben die Bildungsstätten, die auf besondere Profile hindeuten?
3. müssen inhaltliche und organisatorische Bildungskonzepte im Sinne der pluralistischen Einheitsgewerkschaft der Basis Entscheidungs- und Handlungsspielräume belassen;
  4. aufgrund der Bildungsstrukturen in Thüringen ist

die zwangsläufige Etablierung eines weiteren ver.di-Bildungsträgers in Form von B+B abzulehnen, da die in Thüringen vertretenen gewerkschaftlichen Bildungsträger – DGB-bwt und das ver.di-Bildungswerk – ausreichend sind und damit eine überflüssige Konkurrenz und Gefährdung geschaffen würde; B+B muss in der refinanzierten Bildungsarbeit die Funktion der Stärkung bzw. Schaffung von Strukturen haben. In den Landesbezirken, wie z.B. Thüringen, ist B+B nicht notwendig und darf daher nicht aufgezungen werden.

Die „**Eckpunkte der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in ver.di**“ führen aber zu einer zwangshaften Anwendung von B+B in der refinanzierten Bildungsarbeit und sind daher abzulehnen.

Der aktuelle Stand der „Eckpunkte der gew. Bildungsarbeit in ver.di“ kann nur eine Diskussionsvorlage für ehrenamtlichen Gremien aller Ebenen und Fachbereichen sein, um für den Bundeskongress 2003 einen konsensfähigen Antrag zu entwickeln. Zeitvorgaben mit einer kürzeren Zeitachse laufen auf Ausgrenzung der Basis hinaus und sind daher abzulehnen.

5. mit den vorhandenen Bildungsträgern in Thüringen erfolgt eine Koordination und Abstimmung, damit auf diesem Wege einerseits Konkurrenz ausgeschlossen, andererseits durch eine Spezialisierung Doppelangebote vermieden werden und den Anforderungen der „refinanzierten Bildungsarbeit“ entsprechen.

Dafür ist es unerlässlich, dass auch hinsichtlich der Kosten und Finanzierung der Seminare eine Abstimmung zwischen dem ver.di-Bildungswerk und Bildungsschule in Saalfeld und dem DGB-bwt und B+B (Bundesebene) erfolgt;

6. gewerkschaftliche Bildung im Sinne von „Zweckbildung für die sozialen, gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzungen und die Schaffung solidarischer Verhältnisse“ hat zielgerichtete Angebote für Personengruppen, ganz besonders für jugendliche Gewerkschaftsmitglieder, Betriebsgruppen und Vertrauensleute zu gestalten. Ein qualifiziertes Bildungsprogramm muss sowohl allgemeine gewerkschaftspolitische Themen als auch konkrete fachbereichsbezogene Themen enthalten.
7. die Bildungsträger müssen einer permanenter „Qualitätskontrolle“ sowohl des Inhaltes, der Qualität der

ReferentInnen als auch der Veranstaltungsorte unterliegen;

8. für eine sinnvolle und effektive gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist es unerlässlich, dass Bildungsprogramme und die Bildungsplanung auf allen Ebenen gemeinsam von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen vorbereitet werden;
9. das Bildungsprogramm 2003 ist mit einer Bildungsurlaubskampagne ver.di übergreifend im Rahmen des DGB zu verbinden.

**ver.di muss auch in der Bildungsarbeit Synergie-Effekte schaffen. Dies kann jedoch nur mit der entsprechenden Offenheit und Transparenz geschehen, zu versuchen die bestehenden Bildungsstätten als eine wesentliche Basis zur Schaffung und Stärkung gewerkschaftlichen Bewusstseins und Handlungsfähigkeit zu nutzen, sich auf die gemeinsame Ziele der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu einigen und damit den, noch bei weitem nicht abgeschlossenen, Prozess des Zusammenwachsens der Kulturen aus den Gründungsorganisationen zu fördern.**